

16123/AB**vom 18.12.2023 zu 16621/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.754.176

. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 18. Oktober 2023 unter der **Nr. 16621/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung des Schienenverkehrs in den Landeshauptstädten durch den Bund gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Verträge wurden mit Landeshauptstädten beginnend mit der aktuellen Legislaturperiode bis heute zur Finanzierung von Bahnprojekten abgeschlossen und wie hoch sind die finanziellen Leistungen des Bundes (absolut und in Prozent des Gesamtvolumens sowie aufgegliedert nach Städten)?*

ÖBB-Bahnprojekte

Die Bahninfrastruktur-Projekte der ÖBB-Infrastruktur AG sind grundsätzlich über den sogenannten Rahmenplan des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und die entsprechenden Zuschussverträge finanziert. Der aktuell von der Bundesregierung beschlossene Rahmenplan für den Zeitraum 2024-2029 umfasst rund € 21 Milliarden und kann hier eingesehen werden: Rahmenplan 2024-2029 - ÖBB-Infrastruktur AG (oebb.at)

Bei sogenannten „Fahrgastrelevanten Maßnahmen“ – hier geht es insbesondere um die Ausstattung der Bahnhöfe – sind auch die Bundesländer (üblicherweise mit einem Kostenanteil von 20 Prozent) beteiligt. Die Kommunen – so auch die Landeshauptstädte – finanzieren zu meist nur kleinere Park&Ride- und Bike&Ride-Maßnahmen sowie Schallschutzmaßnahmen mit. Der Anteil der Beiträge für die Landeshauptstädte ist von Bundesland zu Bundesland un-

terschiedlich. Dementsprechend ist der Finanzierungsanteil der Landeshauptstädte – in Relation zu den Investitionen im Rahmenplan – relativ gering (Summe seit 2019):

- Graz: rund € 20.000
- Klagenfurt: rund € 400.000
- Eisenstadt: rund € 350.000
- St. Pölten: rund. € 830.000
- Linz: rund € 3,2 Mio.
- Bregenz: rund € 650.000

Darüber hinaus leisten Gemeinden Kostenzuschüsse zu Wartungsleistungen (wie zum Beispiel Reinigung, Winterdienst, Liftanlagen, Grünpflege).

Die finanziellen Leistungen des Bundes für die ÖBB-Bahninfrastruktur-Projekte in den Landeshauptstädten können leider hier nicht gesondert ausgewiesen werden, da die im Rahmenplan hinterlegte Finanzierung nur Projekte und Bundesländer abbildet und nicht auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen dargestellt werden kann.

Privatbahnen

In Umsetzung eines wesentlichen Ziels des Mobilitätsmasterplans 2030 und des aktuellen Regierungsprogramms (*„Förderung von Regionalstadtbahnen mit stadtgrenzenübergreifender Funktion zur Förderung des ÖV in städtischen Ballungsräumen“*) wurde eine neue Möglichkeit für den Bund geschaffen, Straßenbahnprojekte mit stadtgrenzenüberschreitender Wirkung durch Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und den jeweiligen Bundesländern mitzufinanzieren.

In der Vergangenheit konnte der Bund – neben den Schienenprojekten der ÖBB – regionale Schienenprojekte von Bundesländern und Gemeinden ausschließlich im Zuge der Privatbahnfinanzierung gemäß Privatbahngesetz unterstützen. Dies ist jedoch an das Vorhandensein einer „Vollbahn“ (d.h. Eisenbahnen mit eigenem Gleiskörper, signalisierter Betrieb, entsprechend gesicherte Eisenbahnkreuzungen, etc.) gebunden und kann nicht für Straßenbahnen (d.h. Benützung des Verkehrsraums öffentlicher Straßen) angewendet werden. Dieser Zustand war volkswirtschaftlich nicht optimal, da dadurch eher Anreize an Kommunen und Länder zur Lukrierung einer Mitfinanzierung durch den Bund zur Errichtung von Vollbahnen gesetzt wurden.

Diese Vereinbarungen betreffen zwar inhaltlich die Landeshauptstädte, allerdings müssen die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen mit einem Bundesland abgeschlossen werden. Verträge mit Landeshauptstädten bestehen in diesem Zusammenhang daher nicht.

Bisher wurden diesbezüglich die beiden nachstehenden Vereinbarungen abgeschlossen:

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über die Finanzierung der Regionalbahn Tiroler Zentralraum, Abschnitt Rum, BGBl. I Nr. 193/2021

In dieser Vereinbarung wurde für Investitionen von bis zu rund € 36,2 Mio. ein Bun-

desanteil von bis zu rund € 16,4 Mio. festgelegt. Die Regionalstadtbahn Innsbruck – Rum ist bereits in Betrieb. Die Bundeszuschüsse erfolgten bisher gemäß dem Abrechnungsstand der Investitionen, die endgültige Schlussabrechnung wird voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Danach wird auch der endgültige Bundesanteil feststehen.

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung der Planung der Stadtregionalbahnprojekte Linz, BGBl. I Nr. 173/2021

In dieser Vereinbarung wird für Planungskosten der Regionalstadtbahn in Linz von bis zu rund € 26 Mio. im Zeitraum bis 2026 ein Bundeszuschuss von bis zu rund € 13 Mio. vereinbart. Konkret werden die Einreichplanung der Innenstadtdurchbindung und das Vorprojekt für den Verlauf der S6 (Linz Hauptbahnhof bis Mühlkreisbahnhof) vereinbart. Nach Vorliegen der Detailplanung ist der Abschluss einer weiteren Art. 15a-Vereinbarung zum Bau dieses Projekts geplant.

Darüber hinaus darf ich auf weiterführende Detailinformationen auf der Webseite meines Ministeriums verweisen: [Regionalstadtbahnen_20211207.pdf](#)

Weitere Verträge, die Schienenprojekte in Form von Vollbahnen in Landeshauptstädten betreffen, werden im Rahmen der Privatbahnenfinanzierung gemäß Privatbahngesetz 2004 finanziert. Aktuell bestehen entsprechende Finanzierungsverträge im Rahmen des 9. Mittelfristigen Investitionsprogramms (9. MIP) für Privatbahnen gemäß § 4 Privatbahngesetz 2004. Dies betrifft folgende Projekte, wobei auch hier grundsätzlich keine direkte Vertragsbeziehung mit der jeweiligen Landeshauptstadt besteht (Ausnahme: Graz-Köflacher Bahn):

1) S-Link in Salzburg

Dieses Projekt soll ausgehend vom Salzburger Hauptbahnhof eine zusätzliche Schienenverbindung über den Salzburger Mirabellplatz und nach der Stadtquerung weiter entlang der Alpenstraße (B150) über Anif nach Hallein schaffen. Im 9. MIP werden diesbezügliche Planungskosten von bis zu rund € 19,8 Mio. im Zeitraum 2021-2025 mit einem Bundesanteil von bis zu rund € 9,9 Mio. finanziert.

2) Regionalbahnprojekt Innsbruck – Völs

Das Regionalbahnprojekt Innsbruck – Völs ist als Vollbahn geplant und wird daher im Rahmen der Privatbahnenfinanzierung gemäß Privatbahngesetz 2004 finanziert. Im 9. MIP werden diesbezügliche Investitionen von bis zu € 67,2 Mio. im Zeitraum 2021-2025 mit einem Bundesanteil von bis zu € 33,6 Mio. finanziert.

3) Elektrifizierung Graz-Köflacher Bahn

Die Elektrifizierung und der Ausbau der Graz-Köflacher Bahn betrifft auch das Stadtgebiet von Graz. Im 9. MIP werden diesbezügliche Investitionen von bis zu rund € 253,4 Mio. im Zeitraum 2021-2025 mit einem Bundesanteil von bis zu rund € 116,9 Mio. finanziert. In diesem Fall ist die Stadt Graz unmittelbarer Vertragspartner, weil im Rahmen der diesbezüglichen Vereinbarung auch der Finanzierungsanteil der Stadt Graz für fünf Eisenbahnunterführungen im Grazer Stadtgebiet festgelegt wird.

Sehen Sie zum 9. MIP für Privatbahnen auch die entsprechende Detailinformation auf der Homepage meines Ministeriums: [Investitionsoffensive-Privatbahninfrastruktur-9MIP_UA.pdf](#)

Leonore Gewessler, BA

